

Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0622/2017

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) zur Einrichtung einer
Notschlafstelle für Obdachlose

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2017 (eingegangen am 05.12.2017) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die Verwaltung zu beauftragen, eine Notschlafstelle für Obdachlose zentrumsnah in Bergisch Gladbach einzurichten.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 7 Absatz 2 ZuO entscheidet der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann über alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch – soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist – und über Angelegenheiten des Wohnungswesens.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu überweisen.